

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

**Verzeichnis für Wilsdruff.**

Altanneberg, Birkenhain, Blantenstein, Braunsdorf, Burschardtswalde Großsch., Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalbe mit Sandberg, Jähnendorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lamersdorf, Lindbach, Losen, Rohorn, Müllig-Koitschen, Ranzig, Neufkirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrschorf bei Wilsdruff, Roisch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Strindach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligsstadt, Sprechthausen, Landenheum, Unterkorf, Weistropf, Wilsdora.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mt. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mt. 54 Pf., Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro viergespaltene Korpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger & Friedrich in Wilsdruff. — Verantwortlich für Correctur und den Inseratenteil: Martin Berger, für Politik und die übrigen Rubriken: Hugo Friedelich.

No. 100.

Donnerstag, den 25. August 1904.

63. Jahrg.

### Bekanntmachung.

Miel, August 1904.

Wilsdrowen, August 1904.

Im Herbst 1904 wird eine größere Anzahl tropendienstfähiger **Dreijähriger Freiwilliger für die Besatzung von Kanus** zur Einstellung gelangen.

Ausreise: Frühjahr 1905. — Heimreise: Frühjahr 1907.

Bauhandwerker (Maurer, Zimmerleute, Dachbeder, Tischler, Glaser, Töpfer, Maler, Klempner u. s. w.) und andere Handwerker (Schuhmacher, Schneider u. s. w.) werden bei der Einstellung bevorzugt.

Die dienstpflichtigen Mannschaften erhalten in Kanus neben der Wohnung und Verpflegung eine Teuerungszulage von 0,50 Mt. täglich, die Kapitulant eine Ortszulage von 1,50 Mt. täglich.

**Militärdienstpflichtige Bewerber** von kräftigem und mindestens 1,65 m großem Körperbau für das III. Seebataillon, bzw. 1,67 m für die Matrosenartillerie-Abteilung Kanus, welche vor dem 1. Oktober 1885 geboren sind, haben ihr Einstellungsgesuch mit einem auf dreijährigen Dienst lautenden Meldeschein entweder dem Kaiserlichen Kommando der Stammkompanien des III. Seebataillons in Wilsdrowen: zum Diensttritt für das III. Seebataillon und die Marinejebbatterie,

oder dem Kaiserlichen Kommando der III. Matrosenartillerie-Abteilung in Zebe: zum Diensttritt für die Matrosenartillerie-Abteilung Kanus (Streifenartillerie)

möglichst **sofort**, spätestens zum **20. September 1904** einzusenden.

Kaiserliche Inspektion der Marineinfanterie.

Kaiserliche Inspektion der Marineartillerie.

Auf Blatt 84 des hiesigen Handelsregisters sind heute die Firma **Nichter & Lindner** in Wilsdruff und als deren Inhaber die Tischler Herr **Paul Nag**

**Nichter** und Herr **Karl Hermann Lindner**, beide in Wilsdruff eingetragen worden Angegebener Geschäftszweig: **Wäbelfabrikation**. Wilsdruff, den 20. August 1904.

### Königliches Amtsgericht.

#### Bekanntmachung.

Beim unterzeichneten Stadtrat sind eingegangen vom **Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen** das 15. Stück des Jahrgangs 1904, vom **Reichsgesetzblatt**

Nr. 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36 und 37 gleichen Jahrgangs.

Diese Eingänge, deren Inhaltsverzeichnis in der Hauskur des Rathhauses hängt, liegen 14 Tage lang in hiesiger Katskanzlei zu Jedermanns Einsicht aus. Wilsdruff, am 20. August 1904.

Der Stadtrat.

Rahlenberger.

3gr.

### Holzversteigerung, Charandter Staatsforstrevier.

Gasthof „zur Tanne“ in Charandt, **Donnerstag, den 8. September 1904**, vorm. 10 Uhr: 35 h. u. 3365 w. Stämme, 43 h. u. 1379 w. Röhler, 420 w. Erb. u. 300 w. Reiskangen, 1,5 rm w. Nulshöhe, 5,5 rm h. u. 50,5 rm w. Brennshöhe, 14,5 rm h. u. 128 rm w. Brennknäuel, 28,5 rm h. u. 119 rm w. Nette, 227,5 rm w. Stöcke; **Kahlschlag** in Abt. 3 u. einzeln in Abt. 1 bis 6, 11 bis 14, 16, 20, 22, 25, 33, 34, 35, 50, 51, 53, 54, 55, 57, 59.

Kgl. Forstrevierverwaltung u. Kgl. Forstrentamt Charandt

Groß.

am 22. August 1904.

Morgenstern.

### Politische Rundschau.

Wilsdruff, 24. August 1904.

#### Deutsches Reich.

##### Kaiser Wilhelm und Bischof Benzler.

In der Unterredung des Kaisers mit dem Bischof Benzler über den Kirchhofstreit von Hamel, über die seiner Zeit so eigenartige Gerüchte durch die Presse gingen, erzählt jetzt die „Egl. Rdsch.“ von einer späteren Neugestaltung des Kaisers, die er einem sehr bekannten reichsständischen Politiker gegenüber getan haben soll, der sich über die maßlose literale Agitation im Lande beklagte und gerade das Verhalten Herrn Benzlers dafür verantwortlich machte. Der Kaiser habe ihn deswegen beruhigt und sei etwa fortgegangen: „Ich habe ihm sein Teil gegeben, daß er daran denken wird.“ Daß die Unterredung nicht gerade sehr freundschaftlich verlaufen sei, wie die ultramontane Presse es immer gerne hinstellt, ließ sich schon aus den begleitenden Nebenumständen — dem Nichtempfang des Bischofs durch die Kaiserin und seinem vorzeitigen Verschwinden vor der Abfahrt des kaiserlichen Zuges — schließen.

##### Ueber die katholische Mirbach-Kapelle in der Eifel

verbreitet sich ein Mitarbeiter der „Frankf. Zig.“ in einem Feuilleton-Artikel. In dem Dörfchen Mirbach, welches nur reichlich 100 Einwohner zählt, ist vor einigen Jahren eine katholische Prunkkirche erbaut worden, welche über 60000 Mark gekostet hat. Die Bezeichnung Kapelle führt sie lediglich deswegen, weil sie nur eine Filiale der Kirche zu Wiesbaum ist. Der Oberhofmeister der Kaiserin Frhr. v. Mirbach leitete seine Abstammung von dem Geschlecht derer von Mirbach her, welches vor Jahrhunderten hier in einer Burg gehaust hat, in der Hauptlinie aber längst ausgestorben ist. Er aber hat sich aus diesem Anlaß als Patron des Dörfchens aufgetan, und demselben diese Zugkirche gestiftet, derengleichen kein Dorf in deutschen Landen aufzuweisen vermag. Der erwähnte Mitarbeiter des Frankfurter Blattes erzählt unter anderem, die Bauern im Dorfe hätten ihm Wunderdinge von dieser Kirche berichtet, zu der sie keinen Pfennig beigetragen hätten; alles hätten die reichen Berliner und noch dazu die Butcherischen gegeben, sogar noch ein bedeutendes Kapital zur dauernden Instandhaltung der Kirche. Er ließ sich

die Kirche anschließen, und was sah er da in den gebrannten Fenstern für Namen und Wappen? 1. A. v. Ledezow, erster Vorsitzender des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins; 2. Graf Zietzen-Schwerin, zweiter Vorsitzender des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins; 3. Ernst Freiherr v. Mirbach; 4. A. v. Harbt, Mitbegründer des Evangelischen Kirchenbauvereins; 5. E. v. Mendelssohn-Bartholdy, im Vorstand des Evangelischen Kirchenbauvereins; 6. Frau L. Belbermann, Vorsitzende der Rheinischen Frauenhilfe des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins. Diese neue Kirche ist übrigens, wie gleichfalls ausgeführt wird, Eigentum des Freiherrn v. Mirbach. Weiter wird erzählt, nach den Mitteilungen der Bauern habe der Bischof von Trier sich geweigert, die Einweihung vorzunehmen, nur auf höheren Einfluß hin hätten der Dompropst und der Generalvikar von Trier dem Einweihungsakte beigewohnt. Orden hätten diese geistlichen Herren nicht erhalten, aber der noch jugendliche Pfarrer von Wiesbaum, Servatius Molitor, der jetzt 40 Jahre alt und seit acht Jahren Pfarrer ist, habe den roten Adlerorden 4. Klasse erhalten.

##### 50 Millionen für die Hereros.

Wie die „Schles. Zig.“ mitteilt wird der dem Reichstag im Herbst zugehende Nachtragsetat für die Bekämpfung des Aufstandes in Deutschsüdwestafrika 30 Millionen Mark überschreiten. Die Gesamtkosten für die Bewältigung des Aufstandes sei mindestens auf 50 Millionen Mark zu beziffern.

##### Erpressungsversuche gegen einen höheren Offizier.

Eine Aufsehen erregende Verhaftung wird aus Kottbus gemeldet. Dort wurde der Vertreter einer Thüringer Farbenfabrik, Kaufmann Griesdorf, festgenommen. Der Verhaftete stammt aus guter Familie, die sich aber bereits seit Jahren von ihm losgelagert hat. Griesdorf wird beschuldigt, Erpressungsversuche gegen einen in Posen wohnenden Offizier unternommen zu haben unter der Androhung mit Enthaltungen. „Aus einer kleinen Garnison“. In den Briefen, die er an den Offizier richtete, wird die Bekanntheit verschiedener Vorfälle für den Fall angedroht, daß sich der Empfänger nicht zu bedeutenden Geldopfern bereit finden lassen würde. Der Offizier übergab die Briefe der Polizei, die Griesdorf als Schreiber ermittelte. Griesdorf lebt in

Kottbus auf großem Fuße und verfügte über reichliche Geldmittel. Bei seiner Vernehmung gab er zu, Briefe an den Offizier geschrieben zu haben, doch bestritt er die Erpressungsversuche. Griesdorf hat seinerzeit als Einjähriger bei dem Regiment gedient, bei dem der Offizier damals stand.

##### Ein Zwischenfall an der deutsch-französischen Grenze

wird durch ein Telegramm aus Groß-Royevre im Elsaß gemeldet. Dort waren einige Leute, Männer, Frauen und Kinder, in den Wald gegangen, um dürres Holz zu sammeln; sie gerieten dabei auf französisches Gebiet; als sie in einer Gruppe beisammen waren, fiel plötzlich ein Schuß, den, wie es heißt, der Förster der französischen Forst abgegeben hatte. Eine Frau stürzte von mehreren Schrotkugeln getroffen zu Boden, außerdem wurden zwei Männer verletzt. Die Verletzungen der Frau gelten als schwer, die der Männer sind leichter Art.

##### Ein vornehmer Betrüger.

In München begann vor dem Kriegsgericht die Verhandlung gegen den ehemaligen Rittmeister Maximilian Freiherrn v. Horn. Der Angeklagte erlitten in Zivil und von einem Oberleutnant vorgeführt. Er ist 39 Jahre alt und in Augsburg geboren, verheiratet, hat zwei Kinder, seine Eltern leben noch, der Vater ist Generalleutnant zur Disposition. Aus der Anklageschrift geht hervor, daß der Angeklagte beschuldigt ist, im Jahre 1902 den Leutnant Max Bombard um 28000 Mk. geschädigt zu haben, indem er vorgab, er werde von seinem Schwiegervater eine große Erbschaft erhalten und besitze außerdem ein Bankguthaben von über 300000 Mk. Der Leutnant ließ sich durch diese Angaben bestimmen, dem Angeklagten nach und nach 25 Wechsel auszustellen. Der Rittmeister aber besaß weder ein Bankguthaben, noch hatte er eine Erbschaft zu erwarten. Im März 1903 schädigte er unter der gleichen Vorspiegelung den praktischen Arzt Dr. Hofbrücker um 40000 Mk. Ferner bestimmte er im Februar 1903 den ihm untergebenen Oberleutnant v. Kallani unter Mißbrauch seiner Dienstgewalt, ihm Blankoakzepten zu unterschreiben, wobei er sich ehrenwörtlich zur Einlösung des Wechsels verpflichtete. Eine Reihe anderer Offiziere sind in gleicher Weise um erhebliche Beträge geschädigt worden. Schließlich hat sich der Angeklagte noch wegen Fahnenflucht zu verantworten. Während eines Teiles der Vernehmung